



Antrag der Fraktion B90/Die Grünen zur Beratung und ggf. Abstimmung im Woltersdorfer Ausschuss für Ortsentwicklung am 10. Juni 2020

TOP: Ein Klimaschutzkonzept für Woltersdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am XXXX 2020 folgendes:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bis zum Ende 2020 einen konkreten Plan zur Vorbereitung eines Klimaschutzkonzeptes für Woltersdorf vorzulegen.

Zur Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes wird die Verwaltung aufgefordert, bis zum 30. September 2020 (Antragsfrist!) Fördermittel für eine sogenannte `Fokusberatung Klimaschutz` bei der `Kommunalrichtlinie Nationale Klimaschutzinitiative` zu beantragen. Förderungen sind bis zu 90% der Gesamtsumme möglich.

Beschlussbegründung (diese ist Teil des Beschlussvorschlages):

Der menschenverursachte Klimawandel ist eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts. Deswegen plant die Europäische Union ein Klimaschutzgesetz. Bis 2050 soll die Union klimaneutral sein.

Auch Deutschland will mit dem Beitritt zum Pariser Klimaschutzabkommen ihr CO₂-Ausstoß reduzieren. Die Verhinderung einer Klimakrise ist die größte gesellschaftliche Herausforderung dieses Jahrhunderts. Sie kann nur gelingen, wenn alle Mitglieder der Gesellschaft ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Auch Woltersdorf – als kleiner Teil der Weltgemeinschaft ist mit dafür verantwortlich, mit seinen kommunalen Einflussmöglichkeiten zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Leider fehlen in unserem Ort Klimaschutzmaßnahmen bisher komplett.

Deswegen wird die Bürgermeisterin beauftragt, bis zum Ende 2020 einen konkreten Plan zur Vorbereitung eines Klimaschutzkonzeptes für Woltersdorf vorzulegen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, folgende Punkte bei der Vorbereitung des Klimaschutzkonzeptes aufzunehmen:

1. Bei der Entwicklung eines Integrierten Ortsentwicklungskonzeptes soll das Thema Klimaschutz als einer der zentralen Ziele aufgenommen werden und somit in Zukunft als Querschnittsaufgabe bei allen Zielen und Vorhaben berücksichtigt werden.

2. Bei örtlichen Planungen im Bereich Verkehr soll das Thema Klimaschutz so berücksichtigt werden, dass möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität erleichtert wird.
3. Bis Ende 2021 soll die Funktion einer oder eines Klimaschutzbeauftragten geschaffen werden oder dessen Funktion über die Aufgabenzuordnungen in verschiedenen Bereichen umgesetzt werden. Die Aufgabe Klimaschutz ist innerhalb der Verwaltung zu definieren und im Aufgabengliederungsplan zu berücksichtigen.
4. Bei allen zukünftigen Planungen der Verwaltung sowie dem Verwaltungshandeln sind spätestens ab dem 1.1.2021, die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu berücksichtigen. In Vorlagen für die Gemeindevertretung sind die Auswirkungen auf das Klima und auf das CO₂-Reduktionsziel mit darzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für Ortsentwicklung jährlich zum Stand der Umsetzung der örtlichen Klimaschutzmaßnahmen zu berichten.